



Wahlbekanntmachung für die Wahl zum Landtag des Landes  
Nordrhein-Westfalen am 15. Mai 2022

Seite 55

Sitzung des Rates der Stadt Verl

Seite 59

### Wahlbekanntmachung

#### für die Wahl zum Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen am 15. Mai 2022

1. Am 15. Mai 2022

findet die

#### Wahl zum Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen

statt.

Die Wahl dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Stadt Verl gehört zum Wahlkreis 96 - Gütersloh III und ist in 19 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt:

Stimmbezirk 001 St.-Georg Schule - Klasse 3 -  
Thaddäusstraße 74, 33415 Verl

Stimmbezirk 002 Turnhalle Kita Sende  
Brissestraße 105, 33415 Verl

Stimmbezirk 003 Schule Bornholte-Bahnhof - Klasse 1 -  
Bergstraße 26, 33415 Verl

Stimmbezirk 004 Schule Bornholte-Bahnhof - Klasse 2 -  
Bergstraße 26, 33415 Verl

Stimmbezirk 005 Schule Kaunitz - Klasse 1 -  
Fröbelstraße 13, 33415 Verl

Stimmbezirk 006 Schule Kaunitz - Klasse 2 -  
Fröbelstraße 13, 33415 Verl

Stimmbezirk 007 Schule Kaunitz - Klasse 3 -  
Fröbelstraße 13, 33415 Verl

Stimmbezirk 008 Droste-Haus  
Schillingsweg 11, 33415 Verl

Stimmbezirk 009 Grundschule Am Bühlbusch - Klasse 1 -  
Am Bühlbusch 6, 33415 Verl

|                 |   |
|-----------------|---|
| Stimmbezirk 010 | Grundschule Am Bühlbusch - Klasse 2 -<br>Am Bühlbusch 6, 33415 Verl |
| Stimmbezirk 011 | Grundschule Am Bühlbusch- Klasse 3 -<br>Am Bühlbusch 6, 33415 Verl  |
| Stimmbezirk 012 | Grundschule Am Bühlbusch - Klasse 4 -<br>Am Bühlbusch 6, 33415 Verl |
| Stimmbezirk 013 | Gesamtschule - Klasse 1 -<br>Kühlmannweg 20, 33415 Verl             |
| Stimmbezirk 014 | Gesamtschule - Klasse 2 -<br>Kühlmannweg 20, 33415 Verl             |
| Stimmbezirk 015 | Gesamtschule - Klasse 3 -<br>Kühlmannweg 20, 33415 Verl             |
| Stimmbezirk 016 | Gesamtschule - Klasse 4 -<br>St.-Anna-Straße 28, 33415 Verl         |
| Stimmbezirk 017 | Gesamtschule - Klasse 5 -<br>St.-Anna-Straße 28, 33415 Verl         |
| Stimmbezirk 018 | St.-Georg-Schule - Klasse 1 -<br>Thaddäusstraße 74, 33415 Verl      |
| Stimmbezirk 019 | St.-Georg-Schule - Klasse 2 -<br>Thaddäusstraße 74, 33415 Verl      |

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 08.04.2022 bis zum 24.04.2022 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem Wahlberechtigte zu wählen haben.

Die acht Briefwahlvorstände der Stadt Verl treten am Wahlsonntag, dem 15. Mai 2022, um 15:30 Uhr im Rathaus der Stadt Verl, Paderborner Str. 5, Flurbereich 1. OG Fachbereich Jugend und Fachbereich Finanzen, Flurbereich 2. OG Fachbereich Bauaufsicht und Fachbereich Soziales, Flurbereich Erdgeschoss Fachbereich Jugend und Cafeteria, Ratssaal I und 1. OG Besprechungsraum 101 zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammen.

Die Tätigkeit der Briefwahlvorstände ist öffentlich. Jede und Jeder hat Zutritt.

3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlich hergestellten Stimmzetteln**. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

**Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.**

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerberinnen und der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts, und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten, und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerinnen und Wähler geben

die **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf eine andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,

und die **Zweitstimme** in der Weise,

dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf eine andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin bzw. vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre oder seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jede und jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Stimmbezirk** dieses Wahlkreises oder
  - b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag und ein Merkblatt beschaffen und seinen **Wahlbrief mit dem Stimmzettel** (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) **und dem unterschriebenen Wahlschein** so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Wahlberechtigte können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 26 Abs. 4 LWahlG).

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 26 Abs. 5 LWahlG). Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person eine Stimme abgibt (§ 107a Abs. 1 des Strafgesetzbuches). Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 3 des Strafgesetzbuches).

**Hinweis:**

**Es wird empfohlen, bei Betreten des Gebäudes einen Mund-/Nasenschutz in Form einer FFP2-Maske oder einer medizinischen Maske (OP-Maske) zu tragen.**

Verl, 02.05.2022

Stadt Verl  
Der Bürgermeister

Michael Esken

## **Bekanntmachung**

Am Dienstag, dem 10. Mai 2022, findet um 18.00 Uhr die Sitzung des Rates im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Verl statt.

## **Tagesordnung**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Genehmigung von öffentlichen Niederschriften
2. Einwohnerfragestunde
3. Neustrukturierung der Aufwandsentschädigungen für die Freiwillige Feuerwehr Verl
4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 92 „Östernweg-West“  
Hier: Erschließungs- und Ablösebestimmungen sowie Ablösevereinbarung für Kanalanschlussbeiträge
5. Vorhabenbezogener Bebauungsplans Nr. 92 „Östernweg-West“  
Hier: Durchführungsvertrag
6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 92 „Östernweg-West“  
Hier: Beschluss über die im Rahmen der Offenlage gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB und der erneuten Offenlage gem. § 4a (3) BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
7. Erweiterung der Gesamtschule und Neubau eines Hallenbades im Konrad-Adenauer-Schulzentrum, Verl  
hier: Konkretisierung der Vorhangfassade - Vorstellung einer PV-Fassade für die Badehalle des Hallenbades
8. Straßenendausbau Haferkamp
9. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und Entlastung des Bürgermeisters für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2020
10. Genehmigung einer Dienstreise
11. Mitteilungen und Anregungen

### **Nichtöffentliche Sitzung**

12. Genehmigung von nichtöffentlichen Niederschriften
13. Grundstücksangelegenheiten
  - 13.1 Veräußerung eines Erbbaugrundstücks
  - 13.2 Erwerb einer Immobilie im Ortsteil Kaunitz
  - 13.3 Erwerb einer Immobilie im Ortskern von Verl
14. Vergabe der Aufträge zur Lieferung eines Feuerwehrfahrzeugs vom Typ HLF 20
15. Vergabe des Auftrages zur Erstellung eines Denkmalpflegeplans für Verl
16. Gewährung eines Darlehens über den Versorgungs- und Bäderbetrieb Verl an das Wasserwerk Mühlgrund GmbH & Co.KG
17. Mitteilungen und Anregungen

Verl, 03.05.2022

Michael Esken  
Bürgermeister

**Es besteht die Möglichkeit der Sitzung über einen Livestream auf der Webseite der Stadt Verl zu folgen.**

**Einwohnermeldestatistik  
der Stadt Verl**

für den Monat April 2022

| <b><u>Geburten und Sterbefälle</u></b>                       |  |                    |  |
|--|--|--------------------|--|
|  | <b>Geburten</b>                        | <b>Sterbefälle</b> |  |
| <b>Inländer</b>  | 21                                     | 13                 |  |
| <b>Ausländer</b>   | 2                                      | 2                  |  |
| <b>Insgesamt</b>   | 23                                     | 15                 |  |
| <b><u>Deutsche Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung</u></b> |  |                    |  |
| <b>Einbürgerungen</b>  |  | <b>Veränderung</b> |  |
| 3  |  | Inländer: + 3      | Ausländer: - 3                         |
| <b><u>Fortschreibung der Einwohnerzahl</u></b>               |  |                    |  |
|  | <b>Einwohnerzahl am<br/>31.03.2022</b> | <b>Veränderung</b> | <b>Einwohnerzahl am<br/>30.04.2022</b> |
| <b>Inländer weiblich</b>                                     | 11.415                                 | + 15               | 11.430                                 |
| <b>Inländer männlich</b>                                     | 11.512                                 | + 15               | 11.527                                 |
| <b>Ausländer weiblich</b>                                    | 1.378                                  | + 22               | 1.400                                  |
| <b>Ausländer männlich</b>                                    | 1.775                                  | - 31               | 1.744                                  |
| <b>Insgesamt</b>   | 26.080                                 | + 21               | 26.101                                 |

Beilage zum „Amtsblatt Verl“ 10/2022

Statistik des Standesamtes Verl für April 2022

---

G e b u r t e n:

|   |         |   |
|---|---------|---|
| Insgesamt                               |         | 0 |
| Elternwohnsitz in Verl                  |         | 0 |
| Elternwohnsitz in auswärtigen Gemeinden |         | 0 |
| Von den Neugeborenen waren:             | Mädchen | 0 |
|   | Jungen  | 0 |

E h e s c h l i e ß u n g e n: 8

Lebenspartnerschaften

S t e r b e f ä l l e:

|                                       |   |
|---------------------------------------|---|
| Insgesamt                             | 7 |
| Mit Wohnsitz in Verl                  | 6 |
| Mit Wohnsitz in auswärtigen Gemeinden | 1 |

Von den Verstorbenen waren:

|                     |   |
|---------------------|---|
| Unter 40 Jahre alt  | 0 |
| 40 bis 65 Jahre alt | 0 |
| 65 bis 70 Jahre alt | 2 |
| 70 bis 80 Jahre alt | 0 |
| 80 bis 90 Jahre alt | 2 |
| Über 90 Jahre alt   | 3 |